

## Entgelttarif des Kreises Viersen für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2, vom 18.06.2024<sup>(Fn 1)</sup>

Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 aufgrund des § 5 Abs. 1 i.V.m. § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW in der z. Zt. gültigen Fassung) und § 5 der Benutzungsordnung für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2, nachfolgenden Entgelttarif des Kreises Viersen für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2, beschlossen.

### § 1

Für die Benutzung des Forums Viersen (Sitzungs- und Konferenzräume) wird ein Mietzins nach dem folgenden Tarif erhoben:

1. Bereitstellung des Sitzungssaals einschließlich der vorhandenen Beschallungs-, Medien- und Präsentationstechnik
  - Tagessatz 1.000,00 €
  - ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden 500,00 €
  
2. Zusätzliche Kosten für eine von dem Mieter gewünschte Veränderung der vorhandenen Einrichtung des Sitzungssaals
  - zusätzliches Aufstellen von bis zu 40 Stühlen, pauschal 200,00 €
  - zusätzliches Aufstellen von bis zu 12 mobilen Tischen und bis zu 24 Stühlen, pauschal 200,00 €
  
3. Bereitstellung eines der vier Sitzungszimmer einschließlich der vorhandenen Beschallungs-, Medien- und Präsentationstechnik
  - Tagessatz 300,00 €
  - ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden 150,00 €

4.	Bereitstellung des Foyers	
	- Tagessatz	300,00 €
	- ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden	150,00 €
5.	Bereitstellung eines der sieben Konferenzräume einschließlich der vorhandenen technischen Ausstattung	
	- Tagessatz	300,00 €
	- ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden	150,00 €
6.	Zusätzliche Kosten für eine vom Mieter gewünschte Ergänzung der vorhandenen technischen Ausstattung des Konferenzraums 1+2	
	- zusätzlicher Aufbau einer Beschallungsanlage	120,00 €
7.	Inanspruchnahme eines Kreis Viersen Notebooks	50,00 €
8.	Zusätzlich gewünschte durchgehende technische Betreuung durch Fachpersonal	
	- pro Person und Stunde	50,00 €
9.	Verwaltungskostenpauschale je Veranstaltung	50,00 €

## § 2

Für die Inanspruchnahme von technischem Gerät des Kreises, das nicht in dieser Benutzungsordnung und diesem Entgelttarif enthalten ist, wird ein gesonderter Mietzins vereinbart.

## § 3

Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass die Räume nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wurden (z.B. erhöhter Reinigungsaufwand), werden nach den entstandenen Selbstkosten des Kreises abgerechnet.

#### § 4

Das Entgelt muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung auf ein Konto des Kreises Viersen eingegangen sein. Ausnahmen müssen einvernehmlich mit dem Vermieter geklärt werden.

#### § 5

- (1) Für Eigenveranstaltungen der in § 2 (1) der Benutzungsordnung genannten Gremien und Verwaltungen sowie der für die im Kreistag und Stadtrat als Fraktionen vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zugeordneten Gebietsverbände in den Sitzungsräumen wird kein Entgelt erhoben.
- (2) Für Eigenveranstaltungen des Kreises in den Konferenzräumen wird kein Entgelt erhoben.

#### § 6

Bei Veranstaltungen im besonderen Interesse des Kreises Viersen oder der Stadt Viersen oder bei gemeinnützigen Veranstaltungen kann auf Antrag ein Nachlass von 30 Prozent gewährt werden. Darüber hinaus kann der Landrat in besonders begründeten Einzelfällen von der Erhebung der Miete absehen.

#### § 7

Änderungen dieses Entgelttarifs, die ausschließlich die Konferenzräume des Kreises Viersen betreffen, bedürfen nicht der Zustimmung der Stadt Viersen. Die Stadt wird entsprechend informiert.

#### § 8

Dieser Entgelttarif tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif des Kreises Viersen für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2 vom 01.01.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Viersen, 66. Jg., 2010, Nr. 40 vom 16.12.2010, S. 1077) außer Kraft.

#### Fußnoten

- (Fn 1) Amtsblatt Kreis Viersen, Nr. 18/2024 vom 20.06.2024, S. 37.